

# 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Jessen (Elster)

Aufgrund der §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 6. 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66), wird die Hauptsatzung der Stadt Jessen (Elster) – veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Stadt Jessen (Elster) Nr. 631 vom 12. September 2019 durch folgende 1. Änderungssatzung geändert:

## § 1

Im **§ 11 Absatz 1 – Ortsteilbeiräte** – wird der letzte Satz

*„...Sind aus einem Ortsteil mehr als vier Stadträte im Rat vertreten, werden keine Ortsteilbeiräte gebildet, da eine ausreichende Vertretung gesichert ist.“*

gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

*„Für den Ortsteil Jessen (Elster) wird kein Ortsteilbeirat gebildet“*

## § 2

Die 1. Änderungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jessen (Elster),

Michael Jahn  
Bürgermeister